

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Franz Schindler

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Ulrike Gote

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**für ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz (Drs. 17/18836)**

**- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback.

**Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Von Anbeginn meiner Amtszeit war es mir ein persönliches Anliegen als Justizminister, die Justiz weiter zu modernisieren. Hierbei sind wir, so meine ich, in den letzten Jahren gut vorangekommen. Wir haben über 1.000 neue Stellen geschaffen, wir haben die Digitalisierung vorangetrieben, wir haben eine interne Selbstverständnisdebatte geführt und uns in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörden vor Ort neu aufgestellt. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es an der Zeit, auch ein modernes Amtsrecht für unsere Richterinnen und Richter, für unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen. Genau darum geht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz.

Wir haben ein Bayerisches Richtergesetz, das in seinen Grundstrukturen aus dem Jahr 1965 stammt. Es wurde punktuell immer wieder neueren Entwicklungen angepasst. Die letzte größere Überarbeitung liegt jedoch bereits mehrere Jahrzehnte zurück.

Kolleginnen und Kollegen, es ist mir wichtig, den jetzt vorliegenden Entwurf für ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz in einem offenen Dialog mit den Verbänden und Personalvertretungen zu erarbeiten. Dabei habe ich von Anfang an deutlich gemacht, was ich ändern will und was ich nicht ändern will. Die Grundlagen des gegenwärtigen Systems stehen nicht zur Disposition. Sie tragen dem Demokratieprinzip, dem Grundgedanken einer effizienten Verwaltung und dem Leistungsprinzip Rechnung.

Die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Richterververtretungen ist eng und vertrauensvoll. Die politische Verantwortlichkeit des zuständigen Ministers gegenüber dem Parlament und dessen Letztentscheidungsrecht bei Ernennungen ist verfassungsrechtlich vorgegeben und hat sich bewährt. Anders als in anderen Ländern sind unsere Beförderungsentscheidungen nicht politisch gefärbt und erfahren bei unseren Richterinnen und Richtern hohe Akzeptanz. Dies zeigt sich schon an der sehr geringen Zahl an Konkurrentenstreitigkeiten. Ich möchte aber dort, wo es erforderlich ist, das Gesetz an die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft anpassen und es vor allem auch anwenderfreundlicher gestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die wichtigsten Punkte des Gesetzesentwurfs nun kurz erläutern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass diejenigen, die Verantwortung als Richter und Staatsanwälte tragen, neutral und nur nach Recht und Gesetz entscheiden. Hieran darf es keinen Zweifel geben.

Es darf für die Menschen nicht der Hauch eines Eindrucks entstehen, dass ein Richter oder Staatsanwalt nach etwas anderem als ausschließlich nach Recht und Gesetz in unserem Lande entscheidet. Der Entwurf greift daher ganz bewusst die Diskussion um das Kopftuch auf der Richterbank auf. Meine Damen und Herren, hier spreche ich besonders den Kollegen Streibl an: Das kann man nicht mit der Plattitüde einer Selbstverständlichkeit der Robe einfach so abtun. Denn wir sehen ja, dass die Diskussion um das Kopftuch auf der Richterbank in der Öffentlichkeit anhand von konkreten Fällen geführt wird. Der Gerichtssaal ist kein Ort für religiöse Statements. Der Gesetzesentwurf knüpft dabei an keine bestimmte Religion an und schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen der Neutralitätspflicht und der Religionsfreiheit.

Neben dieser gesellschaftlich wichtigen Frage setzt sich der Gesetzesentwurf mit dem technischen Fortschritt im Bereich der EDV auseinander. Der elektronische Rechtsverkehr und die Einführung der elektronischen Akte sind grundlegende Zukunftsprojekte

nicht nur in Bayern, sondern darüber hinaus in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bayern ist hier sicherlich ein Vorreiter.

Dabei ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, dass Erfordernisse des Einsatzes moderner EDV mit dem Schutz der richterlichen Unabhängigkeit in Einklang gebracht werden. Die technisch bedingte Möglichkeit für die Verwaltung, über die EDV auf richterliche Dokumente zuzugreifen und diese quasi zu kontrollieren, muss auch weiterhin eine theoretische bleiben. Zu diesem Zweck sieht der Entwurf die Einrichtung von IT-Räten vor. Diese sollen die richterliche Unabhängigkeit sicherstellen und auch frühzeitig in neue technische Entwicklungen einbezogen werden. Sie sind damit eine wesentliche Grundlage für eine moderne dritte Gewalt.

Wir wollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch enger als bisher in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbeziehen. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind bedeutende Organe der Rechtspflege. Sie leisten mit der vom Legalitätsprinzip getragenen Ermittlungs- und Anklagetätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die Eingliederung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in die Rechtspflege hat einen für beide Gruppen und auch für den Rechtsstaat vorteilhaften Wechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Richterschaft ermöglicht. Als wesentlicher Verantwortungsträger der Justiz sollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte daher noch stärker in einem Gesetz mit den Richterinnen und Richtern zusammengeführt werden.

Ich sage aber an dieser Stelle auch ganz klar und deutlich: An ihrer Weisungsgebundenheit halten wir weiterhin fest; denn am Ende ist es der jeweilige Justizminister oder die jeweilige Justizministerin, die für das Handeln der Staatsanwaltschaft die politische Verantwortung trägt, und ohne – zumindest theoretische – Einwirkungsmöglichkeit ist Verantwortung sicherlich nicht denkbar.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen. Gerade hier sieht sich das bestehende Gesetz dem Vorwurf ausgesetzt, unübersicht-

lich und rückständig zu sein. Der vorliegende Gesetzentwurf greift diese Kritik auf. Die Vorschriften über die Beteiligungsrechte der Richter und Staatsanwälte werden komplett überarbeitet und übersichtlicher gestaltet. Unklarheiten werden bereinigt, und die Beteiligungsrechte werden moderat ausgeweitet. Damit wird der Arbeit der Richtervertretungen und der Staatsanwaltschaftsvertretung nicht nur Erleichterung zuteil, sondern sie werden auch aufgewertet.

Ein wesentlicher weiterer Punkt ist die Fortbildung. Um dem immer schneller ablaufenden Wandel und Wissenszuwachs in allen Rechtsberufen gerecht werden zu können, ist Fortbildung unverzichtbar. Da sind wir uns sicherlich einig. Das gilt für die rein fachliche Fortbildung, aber auch darüber hinaus. Die heutige Gesellschaft ist geprägt durch Globalisierung und neue Herausforderungen, aber auch durch Traditionen und Werte, die für den Zusammenhalt einer Gesellschaft essenziell sind.

Daher betont das Gesetz noch einmal besonders, dass die dienstliche Fortbildung auch die ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis umfasst. Das bereits heute bestehende hohe Niveau der Fortbildung wird durch die Einführung einer Fortbildungspflicht noch einmal betont. Zudem werden die Dienstvorgesetzten verpflichtet, die Fortbildung zu fördern. Auch diese Regelung trägt zu einer modernen und bürgernahen dritten Gewalt bei.

Besonders hinweisen möchte ich auch auf die Änderung bei den Dienstgerichten. Angesichts der geringen Fallzahlen dienstgerichtlicher Verfahren wird es künftig nur noch ein Dienstgericht für Richterinnen und Richter geben, das am Landgericht Nürnberg-Fürth errichtet wird. Damit wird die Zahl der Dienstgerichte von drei auf eines reduziert und der Justizstandort Nürnberg gestärkt.

Zudem wird es künftig so sein, dass Richter nicht mehr über die Angelegenheiten der Kolleginnen und Kollegen aus dem eigenen Bezirk entscheiden und auch Richter aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit Vorsitzende eines Dienstgerichts sein können. Auch durch diese Neuregelungen stärken wir die dritte Gewalt.

Kolleginnen und Kollegen, die zahlreichen Gespräche mit Vertretern der Richterinnen und Richter zum vorliegenden Gesetzesentwurf zeigen, dass wir mit dem Entwurf auf einem guten Weg sind. Ich bin daher davon überzeugt, dass wir es gemeinsam schaffen werden, das bestehende Richteramtsrecht zu modernisieren und die dritte Gewalt damit ein Stück weiterzuentwickeln. Ich jedenfalls freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und bedanke mich für Ihr freundliches Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke sehr. – Ich eröffne die Aussprache. Als ersten Redner bitte ich Herrn Schindler ans Rednerpult.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Richtergesetz ist in die Jahre gekommen. Es stammt aus dem Jahre 1965 und ist damit – so habe ich gelesen – genauso alt wie unser Justizminister. Es muss in der Tat ein bisschen renoviert werden, weil sich im Richtergesetz zum Beispiel keinerlei Regelungen über den Einsatz moderner EDV an den Gerichten und Staatsanwaltschaften finden. Insofern ist es nachvollziehbar, dass das Gesetz einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen wird, zumal auch die Berufsverbände ein zeitgemäßes Richtergesetz eingefordert haben.

Der in der Problembeschreibung genannte hohe Anspruch, das Gesetz in die Zeit zu stellen, um auch weiterhin eine starke, bürgernahe und effiziente dritte Gewalt zu gewährleisten, wird aber nicht erfüllt, und er kann mittels eines neuen Richtergesetzes allein auch nicht erfüllt werden.

Was die Stärke der dritten Gewalt betrifft, bedarf es keines neuen Richtergesetzes; denn mehr an Unabhängigkeit der dritten Gewalt, als das Grundgesetz und die Verfassung bereits verbürgen, kann auch ein bayerisches Gesetz nicht bieten.

Die Bürgernähe ist eine Frage der Gerichtsorganisation, nicht eines Richtergesetzes! Und da hat diese Staatsregierung in den letzten Jahren genau das Gegenteil gemacht und im ganzen Land Zweigstellen von Amtsgerichten geschlossen.

Was die Effizienz der dritten Gewalt betrifft, hat sie etwas mit der personellen und auch technischen Ausstattung unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften zu tun und nichts mit einem Richtergesetz. Wir sind zugegebenermaßen nicht so schlecht wie manch anderes Bundesland, aber leider auch noch nicht gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere an den Amtsgerichten und bei den Staatsanwaltschaften, neuerdings auch im Speziellen bei den Verwaltungsgerichten, fehlen alles in allem Hunderte von Stellen für Richter und Staatsanwälte und noch mehr für Mitarbeiter in den Geschäftsstellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Darunter leidet die Effizienz, nicht am Fehlen eines zeitgemäßen Richtergesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Eine Folge davon ist zum Beispiel, dass einerseits in umfangreichen Strafsachen immer öfter nichts anderes übrig bleibt, als Deals zulasten der Wahrheitsfindung einzugehen, weil die Menge der Verfahren anders nicht zu bewältigen ist. Auf der anderen Seite werden kleine Vergehen fließbandmäßig in großer Zahl auf dem Strafbefehlswege erledigt. Das mag unter dem Gesichtspunkt der Effizienz gut sein. So richtig gerecht ist es aber nicht, meine Damen und Herren. Die richterliche Unabhängigkeit ist das wichtigste Wesensmerkmal eines aufgeklärten Rechtsstaats. Ihr Wert zeigt sich gerade jetzt in Zeiten, in denen in anderen Mitgliedstaaten der EU die Unabhängigkeit massiv eingeschränkt wird. Aber die richterliche Unabhängigkeit, meine Damen und Herren, ist natürlich kein Privileg einer kleinen Kaste von Mandarinen und schon gar

keine Lizenz zur Willkür. Die Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz unterworfen, aber eben dem Gesetz unterworfen, und ihre Entscheidungen dürfen nur von Gerichten korrigiert werden, nicht von der Politik. Weil aber auch bayerische Richterinnen und Richter gelegentlich irren und Fehlurteile fällen können, ist ein effizienter Instanzenzug von herausragender Bedeutung. Da hat es in den letzten Jahren erhebliche Einschränkungen gegeben.

Meine Damen und Herren, das neue Gesetz ist kein großer Wurf. Es mag sein, dass das Gesetz eine klarere Struktur enthält und dass Regelungsdubletten beseitigt werden. Neben neuen detaillierten Vorschriften zur Besetzung und zu Zuständigkeiten von Dienstgerichten sind aber eigentlich nur die Vorschriften zur Neutralität und Amtstracht, die Schaffung eines IT-Rats und die erstmals im Gesetz genannte Fortbildungspflicht so richtig neu. Ansonsten unterscheidet sich das Gesetz von dem alten im Wesentlichen nur dadurch, dass es anders heißt. Es heißt nämlich nicht mehr "Bayerisches Richtergesetz", sondern "Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz". An den Inhalten ändert sich nicht viel. Die Formulierung in Artikel 1 Absatz 1 Satz 2, dass Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als Beamte mit ihrer Verpflichtung zur Objektivität rechtsstaatliche Verfahrensabläufe im Strafverfahren garantieren, ist der verschwurbelte Versuch, dem Anliegen des Bayerischen Richtervereins entgegenzukommen, der aber nicht gelungen ist, zumal es bereits in Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 heißt, dass das Gesetz für Berufsrichterinnen und Berufsrichter gilt, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Meine Damen und Herren, es stimmt, dass Staatsanwälte bedeutende Organe der Rechtspflege sind, wie es in der Begründung heißt. Dennoch sind sie an die Weisungen ihrer vorgesetzten Behörde gebunden. Wer das ändern will, muss das Gerichtsverfassungsgesetz und die Bayerische Verfassung ändern. Wenn man das ändern will – ich will das augenblicklich nicht –, braucht man keinen Justizminister mehr, weil er dann keine Verantwortung mehr zu tragen hat. Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft ist auch keine Kavallerie der Justiz, die gegen das Böse in der Welt zu



Feld zieht. Mit der Realität hatte und hat das nichts zu tun. In diesem Zusammenhang muss vielmehr kritisch angemerkt werden, dass die Staatsanwaltschaft ihre Aufgabe, Ermittlungen zu leiten, immer öfter nicht erfüllt, sondern dass sie entgegennimmt, was Ermittlungspersonen ihr vorgeben.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon soll auch mit dem neuen Gesetz im Grundsatz alles so bleiben, wie es seit Jahrzehnten ist, nämlich, dass die Elitenbildung in der Justiz, sowohl in der ordentlichen Justiz als auch in den Fachgerichtsbarkeiten, intransparent und es für die Betroffenen eigentlich unwürdig ist, dass das Ministerium über Beförderungen, also die Übertragung eines anderen Richteramts als dem jeweiligen Eingangsamts, entscheidet, wobei der Präsidialrat zu beteiligen ist und, wenn es keine Einigung gibt, der zuständige Staatsminister sich so weit herablässt, dass er dem Präsidialrat auf Verlangen eine Aussprache gewährt, wie es im Gesetz heißt, dass also letztlich die Exekutive entscheidet, wer in der Judikative etwas wird und wer nicht, und dass die Staatsregierung ganz allein und ohne Ausschreibung über die Besetzung der höchsten Positionen in der bayerischen Justiz entscheidet, weil man sich ja kennt, wie es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schritte in Richtung von mehr Selbstverantwortung der dritten Gewalt sind nicht zu erkennen, ebenso wenig eine stärkere Beteiligung der Richter und Staatsanwälte oder gar eine Beteiligung des Parlaments bei der Anstellung und der Zuweisung höher dotierter Stellen, wie das in anderen Bundesländern durchaus üblich ist.

Wir werden den Gesetzentwurf wie immer sorgfältig beraten und versuchen, ihn etwas in Richtung von mehr Transparenz bei der Besetzung hoher und höchster Stellen in der Justiz, von mehr Transparenz auch bei der Entscheidung über "Beförderungen", von mehr Beteiligung und Mitbestimmungsrechten des Präsidialrats –

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende?

**Franz Schindler (SPD):** – und Sicherung der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in Zeiten von E-Justice und Digitalisierung zu verbessern.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gute Rede!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es doch einigermaßen bedauerlich, dass man so negiert, dass man in jedem Doppelhaushalt gerade für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und für die gesamte Justiz immer eine deutliche Stellenerhöhung vorgesehen hat und diese auch umgesetzt hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dringender Nachholbedarf! Man kann sich die Dinge auch schönreden, Frau Kollegin!)

Ich bedaure auch sehr, dass man hier wohl – so klang es jedenfalls bei mir – die Leistung gerade der Richter und Staatsanwälte nicht in dem Maße positiv bewertet, wie wir das sehr gerne tun. Deshalb möchte ich meinen Dank für den Einsatz für den Rechtsstaat hier gleich an die erste Stelle stellen. Ich möchte betonen, wie wichtig es für den Rechtsstaat ist, dass man eine neutrale und unvoreingenommene Richterinnen- und Richterschaft hat, die zu Recht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt.

Mit dem jetzigen Gesetz sollen letztendlich Klarstellungen getroffen werden, die sich – das ist richtig – im Lauf der Zeit etwas hintangestellt haben, weil das Gesetz von 1965 stammt und mehrfach geändert wurde und deshalb auf viele wesentliche rechtliche und gesellschaftliche Fragen noch keine klare Antwort enthält. Themen wie "Kopftuch auf der Richterbank bei Rechtspflegern und Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren" sind für die Bürger wichtig. Ein ebenso wichtiges Thema ist das Spannungsfeld zwischen der richterlichen Unabhängigkeit auf der einen Seite und der Nutzung von IT auf der anderen Seite. Auch hier bedarf es weitgehender Maßnahmen zum

Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Auch die Fortbildungsverpflichtung für Richterinnen und Richter ist ein Thema, das immer wieder von außen an das Parlament und an die Staatsregierung herangetragen wird. Wir halten es für ein großes Verdienst und einen großen Vorteil dieses Gesetzes, dass man hier im Rahmen dieses Gesetzes letztendlich das Jahrzehnte bewährte System, dass Leistung, Eignung und Befähigung an erster Stelle bei der Qualifikation für ein Richteramt stehen, fortführt. Sehr geehrter Herr Kollege, dazu gehört auch das Letztentscheidungsrecht des Staatsministers, der für die Justiz politische Verantwortung bei der Besetzung der obersten Justizstellen trägt. Wir hatten das Thema hier schon oft, und immer wieder zu behaupten, das sei intransparent,

(Zuruf von der SPD: Ist es!)

ist halt schlicht nicht richtig, und das wird es auch nicht, wenn man es umso öfter wiederholt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Es ist ganz klar, dass nur aus einem bestimmten Pool der obersten Stellen die allerhöchsten Spitzenstellen besetzt werden können, wenn man Leistung, Eignung und Befähigung ernst nimmt, was wir tun. Deshalb ist das nicht intransparent. Es ist nicht überraschend, wer da plötzlich zum Zuge kommt,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das stimmt!)

es handelt sich auch nicht um irgendwelche Eliten, sondern es handelt sich um Juristen und Juristinnen, die aufgrund von Eignung, Leistung und Befähigung an diese Stelle in diesem Pool gekommen sind, aus dem man die absoluten Spitzenstellen besetzt. Was daran intransparent sein soll,

(Franz Schindler (SPD): Das sehen die Richter aber anders!)

entzieht sich nach wie vor meiner Kenntnis. Wir haben das ja schon öfter diskutiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber ein bisschen mehr Respekt vor dem Richterverein sollte schon sein!)

Wir begrüßen es deshalb, dass Leistung, Eignung und Befähigung auch in diesem Gesetz im Vordergrund stehen. Wir begrüßen es, dass letztendlich keine Richter-Wahl-Ausschüsse gebildet werden und dass kein völlig entkoppeltes eigenständiges Dienstrecht geschaffen wird, sodass auch in Zukunft die Aufteilung der Fachgerichtsbarkeiten auf die jeweiligen Fachressorts sichergestellt ist.

Wir begrüßen auch, dass eine sehr klare Regelung zum Thema Kopftuch geschaffen wurde. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss sich darauf verlassen können, dass Neutralität und Unvoreingenommenheit gewährleistet sind, wenn sie ihre Rechtsangelegenheit einem Richter oder einer Richterin, einem Rechtspfleger oder einer Rechtspflegerin oder auch einem Rechtsreferendar oder einer Rechtsreferendarin anvertrauen.

Wir halten auch die Schaffung eines IT-Rates zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit für absolut wichtig, richtig und erforderlich. Die Vorteile der IT müssen genutzt werden können, ohne dass eine Gefahr für die Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidung besteht. Die Beteiligungsrechte des Richterrats und des Staatsanwaltschaftsrats und ähnlicher Gremien werden in diesem Gesetzentwurf klar geregelt. Dies gilt auch für die Fortbildungspflicht. Wir halten dies für wichtige Entscheidungen für die Zukunft. Künftig wird es hier keine Unübersichtlichkeit mehr, sondern klare Regelungen geben.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für eine gute Grundlage zur Diskussion im Ausschuss; denn dort gehört er hin. Sie behaupten, dieser Gesetzentwurf wäre intransparent und die darin enthaltenen Regelungen wären nicht erforderlich. Ich halte das für ungerechtfertigt. Wir freuen uns auf interessante Diskussionen im Ausschuss. Vielleicht können Sie dort einmal erklären, was daran intransparent sein soll, wenn die

obersten Stellen mit Spitzenleuten besetzt werden. Wir haben schon oft darüber diskutiert, dass diese Stellen auch ausgeschrieben werden könnten.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für eine gute Grundlage, um die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter auch in Zukunft zu garantieren und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat auch in der Zukunft zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zunächst möchte ich Ihnen ein Lob dafür aussprechen, dass Sie dieses Thema aufgegriffen haben. Die letzte Änderung dieses Gesetzes wurde am 11. Januar 1977 vorgenommen. Deshalb muss ich sagen: Es wurde Zeit, dass dieses Thema in Angriff genommen wird.

Ich möchte mich allerdings meinem Kollegen Schindler anschließen: Ein großer Wurf ist dieser Gesetzentwurf nicht. Wir hätten mehr erwarten können. Schön ist, dass hier der Entwurf eines Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes vorgelegt wurde. Staatsanwälte sind ein wichtiges Organ der Rechtspflege. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch die freie Advokatur, die Rechtsanwälte, ein sehr wichtiges Organ der Rechtspflege sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Jürgen W. Heike  
(CSU))

Die Staatsanwälte haben aber eine grundsätzlich andere Aufgabe als die Richterschaft. Die Richterschaft ist auch wesentlich breiter aufgestellt; ich nenne nur die Strafjustiz und die Ziviljustiz. Deshalb ist es nicht schlüssig, dass die Staatsanwälte in diesen Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Der alleinige Grund dafür könnte der

Umstand sein, dass in Bayern ein Laufbahnwechsel möglich ist. Das hätte eine gewisse Logik, die nachvollziehbar ist.

Herr Minister, Sie haben die Amtstracht angesprochen, die Robe der Richter, die eine Symbolik ausdrückt. Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass ein Richter neutral erscheint. Das müssen wir nicht unbedingt in ein Gesetz schreiben. Dadurch wird nämlich die Frage in den Raum gestellt, was denn für die Schöffen gelten soll. Dieser Gesetzentwurf gilt für die Berufsrichter, aber nicht für die Schöffen. Des Weiteren, wenn wir bei den Richtern anfangen, religiöse Symbole zu thematisieren, wird der Schritt nicht weit sein, dass auch das Kreuz im Gerichtssaal thematisiert wird, das nach meiner Meinung dort einen ganz spezifischen, wichtigen Platz hat. Wir sollten deshalb diese Diskussion gar nicht aufmachen. Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie diese Diskussion aufgemacht; denn in der Folge kann argumentiert werden: Warum das Kreuz im Gerichtssaal, aber nicht das Kopftuch bei der Richterin? Sie müssen sehen, wie Sie hier argumentativ wieder herauskommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Fortbildungen sind sehr wichtig. Deshalb ist es gut, dass sie in diesen Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Die Richterschaft steht inzwischen nämlich einer sehr hochspezialisierten Fachanwaltschaft gegenüber, die sich häufig mit der Richterschaft auf Augenhöhe oder darüber hinaus unterhalten kann. Deshalb ist es wichtig, dass die Richterschaft Fortbildungen belegt. Allerdings sollte nicht nur eine Fortbildungspflicht normiert werden, sondern auch ein Fortbildungsanspruch.

Die Richterschaft muss einen Anspruch und ein Recht auf Fortbildung haben. Der Begriff Fortbildung darf dabei nicht nur fachliche Veranstaltungen umfassen, die sehr wichtig sind, sondern auch sozial-ethische Fortbildungen. Außerdem sind Fortbildungen im Hinblick auf die Sprachfähigkeit erforderlich. Die Bürgernähe der Justiz hängt sehr stark davon ab, wie wir mit den rechtsuchenden Bürgern sprechen. Juristen

haben leider sehr oft den Hang zu einer elitären Fachsprache, die in der Bürgerschaft nicht mehr verstanden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aufgabe der Organe der Rechtspflege, speziell der Richterschaft, ist es, ihre Sprache für die Bürger verständlich zu machen und sie wieder in die bürgerliche Sprache zu übersetzen. Eine Entscheidung kann nur dann angenommen werden, wenn sie auch verstanden wird. Deshalb muss auch dies Teil der Fortbildung sein.

Nun zu den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten. Herr Kollege Schindler hat bereits ausgeführt, dass wir bezüglich der Neutralität der Justiz und der Richterschaft nicht so sehr auf das Kopftuch schauen müssen, sondern auf die Art und Weise, in der die Ämter von Richtern und Generalstaatsanwälten vergeben werden. Dadurch, dass Richterämter und die Ämter der Generalstaatsanwälte von der Staatskanzlei besetzt werden, ist bereits der böse Anschein erweckt, mit dem die Neutralität infrage gestellt werden könnte. Hier müsste angesetzt werden, weniger bei der Robe.

Nun zur IT-Ausstattung und zu den IT-Räten. Das sind wichtige Punkte. Ich habe Respekt davor, dass diese Punkte jetzt in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden; denn die Digitalisierung, die elektronische Akte und der elektronische Rechtsverkehr werden die Zukunft in unserer Justiz sein. Dazu ist es erforderlich, das elektronische Equipment in den Gerichten und den Amtsstuben der Richter zur Verfügung zu stellen. Ein Richterrat allein reicht dafür nicht aus. Wir brauchen noch wesentlich mehr Anstrengungen, um den Schutz der Unabhängigkeit bei der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Wir müssen wesentlich tiefer einsteigen, damit diese Unabhängigkeit auch künftig gewahrt bleibt.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Hier können wir noch nachlegen. Dieses Gesetz ist ein Anfang. Wir sollten jedoch noch weitergehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Sie haben diesen Gesetzentwurf als umfassende Neujustierung des Richter- und Staatsanwältegesetzes angekündigt. In der Begründung wird schon ausgeführt, dass einige Punkte, die sich über die Jahre chaotisch entwickelt haben, wieder auf die Füße gestellt werden. Ich muss Ihnen aber das sagen, was schon meine Kolleginnen und Kollegen vorher gesagt haben: Ihnen ist kein großer Wurf gelungen. Wir halten dieses Gesetz insgesamt nicht für zeitgemäß und auch nicht für zukunftsfähig. Ehrlich gesagt ist dieses Gesetz in weiten Teilen auch nicht notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, welche Lösung zukunftsfähig wäre: Besser wäre es, die Zuständigkeiten für alle Gerichte in einem Ministerium zusammenzuführen. Dadurch, dass derzeit verschiedene Ministerien zuständig sind, entstehen immer wieder Schwierigkeiten. Die Art und Weise, in der Besetzungen vorgenommen werden, ist nicht gut für den Ruf der Justiz. Die Zuständigkeiten sind zersplittert. Daran ändern Sie aber nichts. Das wäre aber nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zeitgemäß wäre eine unabhängige und autonome Justiz sowie die Selbstverwaltung der Gerichte, wie sie das Bundesverfassungsgericht auf Bundesebene vormacht. Das wäre eine vorbildliche Sache. In diesem Punkt gibt es bei Ihnen null Fortschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre ein erster Schritt, wenigstens vorzusehen, die Richterinnen und Richter an der Personalauswahl zu beteiligen. In diese Richtung sollten wir gehen. Das machen



andere Bundesländer auch. Auch da tun Sie nichts. Sie bleiben dabei, dass Präsidialstellen nicht ausgeschrieben werden. Deren Besetzung geschieht nahezu in Selbstherrlichkeit vom Ministerium. Das haben wir erst kürzlich in diesem Haus und im Ausschuss diskutiert. Bayern kann froh sein, dass es zu Deutschland gehört und Deutschland schon in der Europäischen Union ist. In Polen sollen die Richterinnen und Richter zukünftig von der Exekutive ernannt werden. Wenn ich mir anschau, wie die Europäische Union darauf reagiert, dann käme Bayern mit diesem Gesetz nicht einmal mehr in die EU. So sieht es aus. Daraus wird klar, dass das nicht zukunftsfähig und nicht zeitgemäß ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überflüssig ist der Teil des Gesetzes, der sich auf die Kleiderordnung bezieht. Sie tun so, als müsste ein riesiges Problem gelöst werden, welches täglich in den bayerischen Gerichten auftritt. Das ist überhaupt nicht der Fall. Sie betreiben wieder einmal nur Symbolpolitik. Das wird schon daran deutlich, dass Sie und die Rednerin der CSU nicht über religiöse Symbole gesprochen haben, sondern nur über das Kopftuch. Hier haben Sie sich selbst entlarvt. Es geht Ihnen im Grunde nicht darum, die Neutralität zu stärken, wie der Kollege Streibl sagt, sondern darum, wieder einmal einen Punkt gegen Muslime zu setzen. Das ist überflüssig und nicht notwendig. Das ist alles andere als das, was angesagt wäre, wenn ich mir den gesellschaftlichen Zusammenhalt anschau. Sie müssen sich schon über die Konsequenzen des Gesetzes Gedanken machen. Das Gesetz könnte dazu führen, dass Menschen, die sich bestimmten Religionen wie dem Islam, dem Judentum oder dem Sikhismus zugehörig fühlen, nicht mehr in die Justiz gehen bzw. kein Richteramt mehr bekleiden wollen, da sie denken, dort ohnehin keine Chance zu haben. Ich erwarte in der Debatte eine Antwort von Ihnen. Diese Konsequenz wollen wir alle nicht. Wir wollen doch auch, dass unsere Justiz die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite widerspiegelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken. Die Begründung zu diesem Punkt ist unglaublich ausführlich, sehr klug und differenziert. Das habe ich wohlwollend wahrgenommen. Dies zeigt jedoch auch, dass Sie sich bewusst sind, sich auf sehr, sehr dünnem Eis zu bewegen.

In diesem Zusammenhang müssen natürlich auch die Kreuze in den Gerichtssälen angesprochen werden. Diesen Punkt hat der Kollege Streibl schon angesprochen. Das werden wir sicherlich im Ausschuss und auch in der Zweiten Lesung ausführlicher tun müssen. Ich weise darauf hin, dass es zu Kreuzen im Gerichtssaal kein Gesetz gibt. In vielen bayerischen Gerichtssälen gibt es überhaupt kein Kreuz an der Wand. Das ist im Grunde eine Debatte, die symbolisch geführt wird. Insgesamt ist es gut, wenn unsere Justiz neutral ist und bleibt. Wenn wir gemeinsam einen Schritt weiter kämen, wäre das sicherlich gut. Aber mit diesem Gesetz kommen wir keinen Schritt weiter. Deshalb sehen wir das ganze Gesetz sehr kritisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.